

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung von Elektrotankstellen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG



1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Benutzung der Elektrotankstelle der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (nachfolgend WEVG).
2. Der Ladevorgang kann nur während der Geschäftszeiten von einem WEVG-Mitarbeiter durch einen Transponder aktiviert werden. Der Aktivierungschip wird dem Kunden nicht ausgehändigt. Der Ladevorgang wird vom Kunden durch Ziehen des Netzsteckers beendet. Die WEVG behält sich das Recht vor, das Freischalten der Ladesäule auf einen bestimmten Kundenkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen gänzlich zu verweigern.
3. Der Ladevorgang erfolgt für den Kunden bzw. das angemeldete Elektrofahrzeug unentgeltlich. Es besteht keine Lieferverpflichtung der WEVG.
4. Folgende Regeln sind bei der Benutzung der Elektrotankstelle zu beachten:
 - Die Elektrotankstelle dient zum Aufladen von Elektrofahrzeugen. Geladen werden darf ausschließlich ein im Fahrzeug zur Fortbewegung eingebauter Akkumulator mit einem ebenfalls eingebauten Ladegerät. Je nach Typ und Ausstattung der Elektrotankstelle können mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden.
 - An der Ladestation befinden sich zwei Schutzkontakt-Steckdosen. Der Strom ist bei beiden Steckern zurzeit auf 16 Ampere begrenzt.
 - Die Bedienung der Ladesäule (Freischaltung) erfolgt durch einen WEVG-Mitarbeiter.
 - Die WEVG behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Elektrotankstelle vorzunehmen. Der Kunde darf die Elektrotankstelle erst nach vorheriger Vergewisserung über die richtige Bedienweise nutzen. Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung ist die WEVG zu kontaktieren.
 - Die Elektrotankstelle der WEVG kann durch Dritte möglicherweise videoüberwacht werden.
5. Der Kunde haftet gegenüber der WEVG nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, verweist die WEVG im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGKV auf den Netzbetreiber. Netzbetreiber ist die E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt, eingetragen beim Amtsgericht in Braunschweig HRB 100769. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der WEVG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die WEVG bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
6. Der Kunde stimmt zu, dass seine Tankdaten für die Dauer von einem Monat gespeichert werden.

Stand 01. Oktober 2011